

Bekanntmachung des Amtes Itzstedt

3. Änderungssatzung

zur Beitrags- und Gebührensatzung des Amtes Itzstedt zur Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und über die Abgabe von Wasser

Aufgrund des § 24 a der Amtsordnung für Schleswig-Holstein (GVOBl. 2003 S. 112 zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.02.2025 – GVOBl. 2025 S. 27) in Verbindung mit den §§ 4 Abs. 1 S. 1 und 17 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GVOBl. 2003 S. 57 zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.07.2025 – GVOBl. 2025 S. 121), der §§ 1 Abs. 1, 2 Abs. 1 S. 1, 6, 8, 9 und 9a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (GVOBl. 2005 S. 27 zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2022 – GVOBl. 2022 S. 564) und des § 30 der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und über die Abgabe von Wasser wird nach Beschlussfassung durch den Amtsausschuss vom 18.12.2025 folgende 3. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung erlassen:

Artikel 1

§ 11 Absatz 2 (Gebührenmaßstab und Gebührensatz) erhält folgende Fassung:

Die Verbrauchsgebühr berechnet sich nach der durch Wasserzähler ermittelten Wasserentnahme. Berechnungseinheit ist 1 cbm Wasser. Die Verbrauchsgebühr beträgt 2,05 € je cbm Wasser

Artikel 2

Diese 3. Änderungssatzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Itzstedt, 22.12.2025

(I.S.)

gez. Willhoeft

Amtsdirektor

Vorstehende 3. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung des Amtes Itzstedt zur Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und über die Abgabe von Wasser wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

Itzstedt, den 22.12.2025

Amt Itzstedt

Der Amtsdirektor

gez Willhoeft